

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Wenn Sie mit der Behandlung nicht zufrieden sind

Wir möchten, dass Sie eine gute Behandlung erhalten und zufrieden sind. Es ist daher wichtig, dass Sie uns sagen, was Ihrer Meinung nach gut oder schlecht ist.

Sprechen Sie mit dem Personal

Beginnen Sie damit, ein Gespräch mit dem Mitarbeiter der Sie behandelt hat oder mit dem verantwortlichen Vorgesetzten zu führen.

Rat und Hilfe vom Patientenrat

Wenn das Problem nicht gelöst werden kann, können Sie oder ein Ihnen Nahestehender Kontakt mit dem Administrator des Patientenrates aufnehmen. Der Patientenrat unterstützt und hilft Ihnen, wenn Sie Probleme mit dem Gesundheitswesen der Provinzverwaltung (auch Zahnversorgung) oder den Kommunen der Provinz haben.

Der Patientenrat unterliegt der Schweigepflicht.

Der Patientenrat ist gesetzlich verpflichtet

- Kontakte zwischen Patienten und Pflegepersonal zu fördern
- Patienten zu helfen, die Information zu erhalten, die sie benötigen um ihre Interessen im Gesundheitswesen zu wahren
- Sie zum richtigen Amt zu verweisen
- Berichte über Beobachtungen und Abweichungen bei Behandlungen und Gesundheitszentren zu erstellen

Einen Bericht an die nationale Behörde für Gesundheit und Wohlbefinden schicken

Sie können einen Bericht an die nationale Behörde für Gesundheit und Wohlbefinden senden. Die Aufgabe der Behörde ist, Beschwerden über die Gesundheits- und medizinische Versorgung, Zahnversorgung und das Personal in diesen Bereichen zu untersuchen. Um einen Bericht einzuschicken, müssen Sie nicht einmal einen Namen der Person kennen, die einen Fehler gemacht hat oder was den Unfall verursacht hat. Die nationale Behörde für Gesundheit und Wohlbefinden kann den gesamten Vorfall untersuchen und nicht nur die Aktionen der einzelnen Person. Der Fokus der Untersuchung liegt darin, die Ursache des Problems zu finden und was erforderlich ist, einen solchen Vorfall in Zukunft zu vermeiden. Dadurch wird die medizinische Versorgung sicherer. Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, wenden Sie sich an den Patientenrat.

Kontaktinformation

Socialstyrelsen
Enskildas klagomål
106 30 Stockholm

Internetadresse: www.socialstyrelsen.se/klagapavarden

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Beachten Sie, dass Ihr Bericht für alle lesbar ist und auf Anfrage öffentlich gemacht wird.

Patientenversicherung

Wenn Sie einen Schaden während der Behandlung im Krankenhaus, beim Arzt oder Zahnarzt erlitten haben, gilt in bestimmten Fällen die Patientenversicherung. Dies bedeutet, dass Sie nach einer Beurteilung eine Entschädigung erhalten können. Die Meldung muss innerhalb von drei Jahren erfolgen. Wenn Sie mehr wissen möchten, nehmen Sie Kontakt mit dem Administrator des Patientenrates auf.

Kontaktinformation:

Landstingens Ömsesidiga Försäkringsbolag
Box 178 30, 118 94 Stockholm
Tel 08 551 010 00
Internet address www.patientforsakring.se

Medikamentenversicherung

Wenn Sie durch ein in Schweden verkauftes Medikament einen Schaden erlitten haben, können Sie dies der Medikamentenversicherung melden. Denken Sie daran, dass Sie keine Entschädigungen für Nebenwirkungen erhalten, die manchmal auftreten oder wenn der Schaden durch Missbrauch entstanden ist. Melden Sie den Schaden spätestens drei Jahre nach dem er aufgetreten ist.

Kontaktinformation:

Läkemedelsförsäkringen
Försäkringsbolaget Zürich
Box 5069
102 42 Stockholm
Tel 08 57 93 30 00
Internet address: www.lakemedelsforsakringen.se

Möchten Sie ein Helfer werden?

Der Patientenrat ist verantwortlich für die Auswahl von Helfern für zwangsbehandelte Patienten innerhalb der Psychiatrie. Als Helfer stehen Sie dem Patienten in persönlichen Fragen bei. Sie unterstehen der Schweigepflicht und stehen kontinuierlich in Kontakt mit dem Patientenrat. Helfer erhalten unter anderem eine Ausbildung, Unterstützung und Beratung sowie eine gewisse finanzielle Entschädigung. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich beim Administrator des Patientenrates.

Kontakt mit dem Administrator des Patientenrates der Provinzverwaltung Kronoberg

Tel. 0470-58 85 42, E-Mail: patientnamnden@ltkronoberg.se